

# 1414

Nummer 71, November 2008

Gönnermagazin der Schweizerischen Rettungswacht

Rettung aus der Wand  
**Wenn der Heli  
nicht landen kann**

rega 



## Prävention

«Eisregeln» der SLRG

# Gewässer bergen auch im Winter Gefahren

**Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) setzt sich seit 75 Jahren für die Sicherheit im und auf dem Wasser ein – und dies auch im Winter. Die Rega, vor 56 Jahren selbst aus der SLRG hervorgegangen, unterstützt die Präventionsarbeit der Rettungsschwimmer. Denn Ertrinkungsunfälle machen vor dem Winter nicht Halt.**

Von den Gewässern geht nicht nur im Sommer eine grosse Anziehungskraft aus. Im Winter, wenn sich nach einer langen Kälteperiode auch im Flachland Eis bildet, nehmen Gross und Klein gefrorene Wasserflächen mit Begeisterung in Beschlag. Und in höher gelegenen Regionen werden Bergseen gar für grössere Sportanlässe (Pferderennen, Langlauf, Wintertriathlon) freigegeben; aber auch kleinere Gewässer im Mittelland und in den Voralpengebieten frieren in den Wintermonaten zu und sind für das Schlittschuhlaufen sehr beliebt. Aber Achtung, nicht jede Eisfläche ist tragfest! Damit sie freigegeben werden kann, müssen einige Anforderungen erfüllt sein.

### Im kalten Wasser droht schnell eine Unterkühlung des Körpers

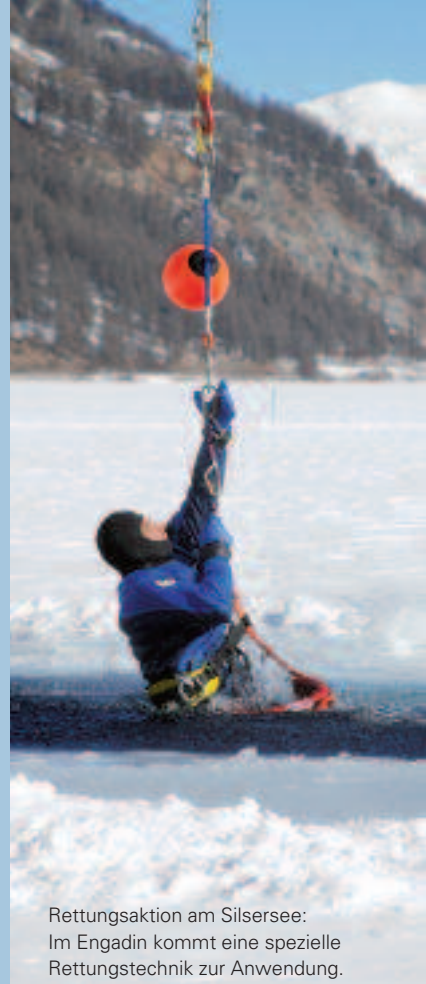
Und so erstaunt es nicht, dass sich die meisten Ertrinkungsunfälle in Seen und Flüssen bei Wassertemperaturen ereignen, die im Normalfall wesentlich tiefer sind als die eines geheizten Frei- oder Hallenbades. In unseren Gewässern herrschen während sieben Monaten im Jahr Wassertemperaturen von unter 16 Grad Celsius. Während fünf Monaten ist das Wasser sogar kälter als acht Grad. Im kalten Wasser verliert der menschliche Körper Wärme; je kälter das Wasser, desto schneller ist die Abkühlung. Und durch die Abkühlung – im Fachjargon Hypothermie genannt – kommt ein Mensch sehr schnell an seine Leistungsgrenze. So erklärt sich der Umstand, dass ein wesentlicher Teil der Ertrinkungsunfälle sich im kalten Wasser ereignen.

Wer meint, mit den Freiluftbädern sei auch die Freiwasserarbeit der SLRG in den Winterschlaf gegangen, irrt sich. Nebst den Empfehlungen über das Verhalten auf Natureisflächen («Eisregeln») bieten die Rettungsschwimmer im Winter übrigens Hypothermiekurse an.

*Thomas Kenner*

Detaillierte Informationen sind der Dokumentation der SLRG «Tragverhalten von Eis» zu entnehmen.

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, Postfach 161, 6207 Nottwil, 041 939 21 21, info@slrg.ch; www.slrg.ch



Rettungsaktion am Silsersee: Im Engadin kommt eine spezielle Rettungstechnik zur Anwendung.

### Die sechs Eisregeln

Wer diese Eisregeln der SLRG befolgt, kann das Unfallrisiko deutlich reduzieren:



Eisflächen nur betreten, wenn sie von der Behörde freigegeben worden sind.



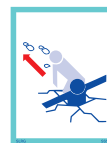
Rettungsgeräte (Leitern, Stangen, Ringe, Bälle, Leinen usw.) sind keine Spielzeuge.



Die Anweisungen der Ordnungsorgane und der Behörden sind strikte einzuhalten.



Bei Rissbildung, verursacht durch Tauwettereinbruch, sind Massenansammlungen zu vermeiden.



Selbstrettung bei Eiseinbruch! – Sofort Arme ausbreiten und versuchen, in der gleichen Richtung auszustiegen, aus der man gekommen ist.



Eiseinbruch! – Sofort weitere Helfer alarmieren und sich nur in Bauchlage und mit einem Rettungsgerät dem Eingebrochenen nähern.